

Vorlage

für den Jugendhilfeausschuss am 02.03.2022

Interessenbekundungen – Weitere Standortentscheidungen

TOP 5

A. Problem

Die Vorlage im Anhang wurde dem Ausschuss „Frühkindliche Bildung“ der Deputation für Kinder und Bildung für seine Sitzung am 01.02.2023 vorgelegt.

Die Vorlage soll dem Jugendhilfeausschuss ebenfalls zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

B. Lösung

Es wird die in der Anlage beigefügte Vorlage „Interessenbekundungen – Weitere Standortentscheidungen“ dem Jugendhilfeausschuss zur Beschlussfassung vorgelegt..

C. Beschlussvorschlag

Der Jugendhilfeausschuss beschließt wie folgt:

1. Der Jugendhilfeausschuss nimmt den Bericht „Interessenbekundungen – Weitere Umsetzungsempfehlungen“ zur Kenntnis.
2. Der Jugendhilfeausschuss beschließt wie folgt:

Osterholz:

Es wird empfohlen den Standort

Ellenerbrokstraße 20 / Johanniter-Unfall-Hilfe e. V.

vorbehaltlich eines positiven Beiratsvotums umzusetzen.

Hemelingen:

Es wird empfohlen die Standorte

Mahndorfer Heerstraße 63 / Step Kids Kitas gGmbH

sowie

Forbacher Straße 18 / pme Familienservice Bremen gGmbH

sowie

Hemelinger Bahnhofstraße / Fröbel Erziehung und Bildung gGmbH

vorbehaltlich eines positiven Beiratsvotums umzusetzen.

Blumenthal:

Es wird empfohlen die Standorte

Cranzer Straße/Dillener Quartier / Hans Wendt gGmbH

sowie

Am Bodden / HanseaSana gGmbH

vorbehaltlich eines positiven Beiratsvotums umzusetzen.

Veogesack:

Es wird empfohlen den Standort

Martinsheide 19 / Kinderzentren Kunterbunt gGmbH

Steingut-Quartier/Schönebecker Weg / Hans Wendt gGmbH

vorbehaltlich eines positiven Beiratsvotums umzusetzen.

Schwachhausen:

Es wird empfohlen den Standort

August-Bebel-Allee 1 / Drachenkinder e. V.

vorbehaltlich eines positiven Beiratsvotums umzusetzen.

Findorff:

Es wird empfohlen den Standort

Plantage 5 / ScolaNova gGmbH

vorbehaltlich eines positiven Beiratsvotums umzusetzen.

Anlage:

Vorlage „Interessenbekundungen – Weitere Standortentscheidungen“ für die Sitzung des Ausschusses „Frühkindliche Bildung“ der Deputation für Kinder und Bildung am 01.02.2023

Vorlage

für die Sitzung des Ausschusses „Frühkindliche Bildung“ der Deputation für Kinder und Bildung am 01.02.2023

TOP 3: Interessenbekundungen – Weitere Standortentscheidungen

A. Problem:

Im Rahmen der Kita-Ausbauplanung wird eine bedarfsgerechte Kitaplatz-Versorgung in allen Stadtteilen angestrebt. Die Ausbauziele orientieren sich dabei sowohl an der Realisierung der politisch vorgegebenen Zielversorgungsquoten, als auch an der Erfüllung der in den jeweiligen Kita-Jahren von den Eltern tatsächlich geltend gemachten Rechtsansprüchen. Insgesamt besteht ein stetig steigender Nachfragetrend, mit dem Ergebnis, dass die tatsächliche Nachfrage in einigen Stadtteilen bereits über den geplanten Zielversorgungsquoten liegt.

Zur Umsetzung der Kita-Ausbauplanung verfolgt die Stadtgemeinde Bremen einerseits eigene Ausbauprojekte und erhält andererseits von den Trägern laufend Interessenbekundungen für neue Kita-Standorte, die mit privaten Investoren auf Privatgrundstücken umgesetzt werden (können).

Dazu wurde in der letzten Legislaturperiode ein standardisiertes Bewertungsverfahren entwickelt, das sowohl bedarfsbezogene, pädagogisch-konzeptionelle, als auch wirtschaftliche Kriterien enthält.

Die von der Senatorin für Kinder und Bildung geprüften und bewerteten Interessenbekundungen für neue Kita-Standorte werden der Deputation (in der Regel nach ausführlicher Beratung im Ausschuss „Frühkindliche Bildung“) regelmäßig zur Beschlussfassung vorgelegt. Insbesondere wenn sie zur Erfüllung der geplanten Zielversorgungsquoten oder für die sich abzeichnende weitere Nachfrageentwicklung erforderlich sind. Eine Deputationsbefassung erfolgt in der Regel auch, wenn für (geplante) Kita-Standorte Trägerwechsel erforderlich werden oder bereits beschlossene Ausbauprojekte von den Trägern nicht oder nicht zeitnah realisiert werden können, so dass über Alternativen beraten werden muss. Aufgrund von Vorlaufzeiten für

Planung und bauliche Umsetzung von bis zu rund 36 Monaten ist eine frühzeitige Beschlussfassung über Ausbauprojekte erforderlich, um auf die erwartete mittelfristige Bedarfsentwicklung zu reagieren.

Die Bewertung des Ausbaubedarfs erfolgte auf der Basis der zu erwartenden Bedarfsentwicklung in den Stadtteilen. Neben der Sicherstellung von Rechtsansprüchen sind auch sozialräumliche Aspekte berücksichtigt worden.

B. Lösung

Für die Stadtteile Osterholz, Hemelingen, Blumenthal, Vegesack, Schwachhausen und Findorff werden weitere Kita-Neu-/Ausbauprojekte zur Beschlussfassung vorgelegt, für die freie Kita-Träger eine Interessenbekundung bei der Senatorin für Kinder und Bildung eingereicht haben. Diese Projekte ergänzen die bereits in Planung oder Realisierung befindlichen Kita-Projekte und sind zur Sicherung einer bedarfsgerechten und zielerfüllenden Kita-Versorgung in den nächsten Jahren erforderlich.

In der Darstellung grundsätzlich berücksichtigt sind alle vorgelegten Standorte, die

- aus Sicht der Träger sowie des Landesjugendamts grundsätzlich umsetzbar und genehmigungsfähig sind sowie
- ein durchgängiges und variables Betreuungsangebot für Kinder im Alter von 0-6 Jahren ermöglichen und
- von Trägern eingereicht wurden, die grundsätzlich als zuverlässig bewertet wurden.

Die vorliegenden Interessenbekundungen erfüllen diese Voraussetzungen.

In der Regel wird empfohlen, dass neue Standorte mindestens viergruppig sein sollen, um den dauerhaften wirtschaftlichen Betrieb der Einrichtung zu gewährleisten. Standorte mit weniger Gruppen werden jedoch ebenfalls dargestellt und ggf. auch zur Umsetzung empfohlen, wenn keine tragfähigen Alternativen gefunden werden können.

Die Träger legen unterschiedlich konkrete Informationen vor. So liegen zu einigen Standorten lediglich die Basisinformationen (Lage, Gruppenanzahl, Zuwendungsbedarfe für Miete sowie ggf. für Küche und Außenspielgeräte) vor, während für andere Standorte bereits Raumplanungen sowie Informationen über geplante konzeptionelle Schwerpunkte vorliegen. Einrichtungsbezogene Konzeptionen liegen zu diesem Zeitpunkt noch nicht vor, sondern werden im Rahmen der anschließenden Umsetzung der beschlossenen Standorte im durchzuführenden Betriebserlaubnisverfahren erstellt, vorgelegt und geprüft.

Die Bewertung erfolgt entsprechend der in der Sitzung des Ausschusses „Frühkindliche Bildung“ vom 14.11.2018 vorgestellten Parameter, die der Deputation für Kinder und Bildung in ihrer Sitzung am 04.12.2019 zusammen mit Vorschlägen zur Beschlussfassung für Neu-/Ausbauprojekte in den Stadtteilen Vegesack, Walle, Hemelingen, Osterholz und Neustadt/Obervieland zur Kenntnis vorgelegt wurden.

1. Osterholz

Für den Stadtteil Osterholz ergibt sich bis zum KGJ 2026/27 ein weiterer Ausbaubedarf von mindestens vier Gruppen.

Es liegen zwei Interessenbekundungen für einen Standort vor, der im Ortsteil Ellenerbrok-Schevemoor liegt.

Zu den Interessenbekundungen im Einzelnen:

Projekt/Adresse	Ellenerbrokstraße	Punkte
Träger	Johanniter-Unfall-Hilfe e. V.	
Gruppen U3/Ü3	2/6	
Mind. 4-gruppig	Ja	
Betriebsbeginn 15 Punkte	Voraussichtlich ca. 17 Monate nach Gremienbeschluss	10
Lage im Stadtteil/Passgenauigkeit zum Bedarf in räumlicher Hinsicht 25 Punkte	Die Lage im Ortsteil Ellenerbrok-Schevemoor entspricht örtlich den Bedarfen im Stadtteil.	25
Wirtschaftliche und bedarfsbezogene Faktoren		
Zuwendungen - a) Jahresmiete je Gruppe - b) Jährlicher Anteil für Investitionskostenzuschuss für Küche und Außenspielgeräte (auf 10 Jahre) je Gruppe - c) Jährlicher Anteil für Investitionskostenzuschuss Gebäude (auf 30 Jahre) je Gruppe Gesamtkosten je Gruppe/Jahr	37.873 € 3.500 € 0 € 41.373 €	
Zielwert für Gesamtkosten je Gruppe/Jahr	32.185 €	
Differenz der Kosten je Gruppe/Jahr 40 Punkte (1 Punkt Abzug je 200 € Differenz)	9.188 €	4
Träger- und einrichtungsbezogenen Kriterien		
Verlässliche Erfüllung der Betriebs- und Fördervoraussetzungen 4 Punkte	Der Träger betreibt seit November 2022 eine Kindertageseinrichtung in der Stadtgemeinde Bremen. Er betreibt jedoch bundesweit bereits seit über 30 Jahren Kindertageseinrichtungen. Bundesweit betreibt der Träger rund 500 Kindertageseinrichtungen, 39 Kindertageseinrichtungen liegen davon in Niedersachsen. Die vorliegende Trägerkonzeption wurde bereits durch das Landesjugendamt geprüft. Das erfolgreich durchlaufene Betriebserlaubnisverfahren für den bestehenden Standort lässt erwarten, dass der Träger auch bei künftigen Standorten die Anforderungen erfüllen wird. Ein Austausch mit dem Landesjugendamt Niedersachsen ergab, dass die Zusammenarbeit mit dem	4

	<p>Träger sehr gut sei und es auf Grundlage der Erfahrungen in Niedersachsen keine Zweifel an der Seriosität und Zuverlässigkeit gebe.</p> <p>Der Träger wurde seit 2020 zu den Rahmenbedingungen für den Betrieb von Kindertageseinrichtungen in der Stadtgemeinde Bremen inklusive der Finanzierung beraten.</p> <p>Aufgrund der umfassenden Erfahrungen des Trägers mit dem Betrieb von Kindertageseinrichtungen ist auch bezüglich einer Trägerschaft in der Stadtgemeinde Bremen von der verlässlichen Erfüllung der Betriebs- und Fördervoraussetzungen auszugehen.</p>	
Synergiepotenziale durch Vernetzung im Stadtteil 2 Punkte	Der Träger ist bislang nicht mit einem Angebot der Kindertagesbetreuung im Stadtteil tätig. Der Träger war in den vergangenen Jahren mehrfach im Bereich der Flüchtlingshilfe (Unterkünfte für Geflüchtete) im Stadtteil tätig, so dass die hierüber bereits bestehenden Vernetzungen zumindest teilweise auch für den Bereich der Kindertagesbetreuung nutzbar gemacht werden können.	1
Trägerpluralität 3 Punkte	Der Träger ist bislang nicht mit einem Angebot der Kindertagesbetreuung im Stadtteil tätig und ergänzt die bestehende Trägerlandschaft	3
Eignung des Standorts entsprechend RiBTK 6 Punkte	Der Standort ist sehr gut geeignet. Ein ausreichendes Außengelände ist darstellbar. Der Standort ist fußläufig aus den umliegenden Wohngebieten sowie mit den ÖPNV gut erreichbar.	6
Konzeptionelle Besonderheiten des geplanten Angebots in Bezug auf die Bedarfe des Sozialraums 5 Punkte	-	-
Gesamtpunktzahl		52

Projekt/Adresse	Ellenerbrokstraße 20	Punkte
Träger	Step Kids Kitas gGmbH	
Gruppen U3/Ü3	4/4 (bzw. bedarfsgerecht)	
Mind. 4-gruppig	Ja	
Betriebsbeginn 15 Punkte	Voraussichtlich ca. 17 Monate nach Gremienabschluss	10
Lage im Stadtteil/Passgenauigkeit zum Bedarf in räumlicher Hinsicht 25 Punkte	Die Lage im Ortsteil Ellenerbrok-Schevemoor entspricht örtlich den Bedarfen im Stadtteil.	25
Wirtschaftliche und bedarfsbezogene Faktoren		
Zuwendungen		
- a) Jahresmiete je Gruppe	37.873 €	
- b) Jährlicher Anteil für Investitionskostenzuschuss für Küche und Außenspielgeräte (auf 10 Jahre) je Gruppe	3.500 €	
- c) Jährlicher Anteil für Investitionskostenzuschuss Gebäude (auf 30 Jahre) je Gruppe	0 €	
Gesamtkosten je Gruppe/Jahr	41.373 €	

Zielwert für Gesamtkosten je Gruppe/Jahr	32.185 €	
Differenz der Kosten je Gruppe/Jahr 40 Punkte (1 Punkt Abzug je 200 € Differenz)	9.188 €	4
Träger- und einrichtungsbezogenen Kriterien		
Verlässliche Erfüllung der Betriebs- und Fördervoraussetzungen 4 Punkte	Der Träger ist seit 2020 mit inzwischen 4 Kindertageseinrichtungen in der Stadtgemeinde Bremen tätig. Der Träger betreibt bundesweit über 45 Kindertageseinrichtungen und verfügt insgesamt über umfassende Erfahrungen im Tätigkeitsfeld. Es ist daher von der verlässlichen Erfüllung der Betriebs- und Fördervoraussetzungen auszugehen.	4
Synergiepotenziale durch Vernetzung im Stadtteil 2 Punkte	Der Träger ist bislang nicht mit einem Angebot der Kindertagesbetreuung im Stadtteil tätig.	0
Trägerpluralität 3 Punkte	Der Träger ist bislang nicht mit einem Angebot der Kindertagesbetreuung im Stadtteil tätig und ergänzt die bestehende Trägerlandschaft	3
Eignung des Standorts entsprechend RiBTK 6 Punkte	Der Standort ist sehr gut geeignet. Ein ausreichendes Außengelände ist darstellbar. Der Standort ist fußläufig aus den umliegenden Wohngebieten sowie mit den ÖPNV gut erreichbar.	6
Konzeptionelle Besonderheiten des geplanten Angebots in Bezug auf die Bedarfe des Sozialraums 5 Punkte	-	-
Gesamtpunktzahl		52

Bewertung

Die beiden Interessenbekundungen beziehen sich auf denselben Standort, so dass diese alternativ zueinander sind. Der Standort ist insgesamt sehr gut geeignet und passt räumlich und zeitlich gut zu den bestehenden Bedarfen im Stadtteil. Er ist fußläufig aus den umliegenden Wohngebieten und mit dem ÖPNV gut erreichbar. Ein ausreichendes Außengelände ist ebenfalls darstellbar.

Hinsichtlich der erforderlichen Zuwendungsbedarfe unterscheiden sich die beiden Interessenbekundungen nicht. Beide sind mit deutlich über dem Zielwert liegenden Zuwendungsbedarfen verbunden, die jedoch noch im Förderkorridor liegen. Hintergrund ist, dass der Zielwert auf Grundlage der Daten aus Ende 2021 ermittelt wurde, gleichzeitig die Baukosten in 2022 erheblich gestiegen sind, so dass sich die Differenz zum Zielwert zumindest teilweise relativiert. Der tatsächliche Förderkorridor berücksichtigt bereits die erfolgten Preisanstiege im Baubereich und die Zuwendungsbedarfe liegen noch innerhalb dieses Rahmens.

Beide Träger sind bisher nicht im Stadtteil tätig und ergänzen damit die Trägerlandschaft. Der Träger Johanniter-Unfall-Hilfe e. V. kann bereits auf teilweise nutzbare Vernetzungsstrukturen aus seiner Tätigkeit aus der Flüchtlingshilfe im Stadtteil zurückgreifen.

Der Träger Step Kids Kita ist im angrenzenden Stadtteil Hemelingen bereits mit mehreren Standorten vertreten, so dass bei einer stadtteilübergreifenden Sicht auf die Trägerpluralität der Träger Johanniter-Unfall-Hilfe die Trägerlandschaft etwas besser ergänzt, da er im Bremer Osten noch nicht vertreten ist.

Beide Träger lassen erwarten, dass sie die Betriebs- und Fördervoraussetzungen verlässlich erfüllen werden.

Beide Interessenbekundungen sind damit sehr gut geeignet, aufgrund der vorstehenden Erwägungen ist aus fachlicher Sicht der Träger Johanniter-Unfall-Hilfe am Standort vorrangig zu empfehlen.

Beirat

Der Beirat wurde über die Standortoption informiert. Eine Stellungnahme liegt bislang nicht vor. Sollte diese noch vor der Sitzung eingehen, wird hierüber in der Sitzung mündlich berichtet werden. Sofern bis dahin keine Stellungnahme vorliegt, soll der Beschluss unter den Vorbehalt eines positiven Beiratsvotums gestellt werden.

Empfehlung

Der Standort ist trotz der erheblichen Zuwendungsbedarfe insgesamt gut geeignet und wird zur Umsetzung mit dem Träger Johanniter-Unfall-Hilfe empfohlen.

2. Hemelingen

Für den Stadtteil Hemelingen ergibt sich bis zum KGJ 2026/27 ein weiterer Ausbaubedarf von mindestens 15 Gruppen.

Der Ausbaubedarf bezieht sich insbesondere auf die Ortsteile Sebaldsbrück, Arbergen und Mahndorf, während die Zielversorgungsquoten im Ortsteil Hemelingen bereits auf Grundlage der bestehenden Planung deutlich übererfüllt werden (U3-Bereich: 73% / Ü3-Bereich: 108%). Es liegen drei entscheidungsreife Interessenbekundungen vor. Diese liegen in den Ortsteilen Sebaldsbrück, Hemelingen und Mahndorf.

Zu den Interessenbekundungen im Einzelnen:

Projekt/Adresse	Mahndorfer Heerstraß 63	Punkte
Träger	Step Kids Kitas gGmbH	
Gruppen U3/Ü3	4/4	
Mind. 4-gruppig	Ja	
Betriebsbeginn 15 Punkte	Voraussichtlich ca. 17 Monate nach Gremienbeschluss	10
Lage im Stadtteil/Passgenauigkeit zum Bedarf in räumlicher Hinsicht 25 Punkte	Die Lage im OT Mahndorf entspricht örtlich sehr gut den Bedarfen im Stadtteil.	25
Wirtschaftliche und bedarfsbezogene Faktoren		
Zuwendungen - a) Jahresmiete je Gruppe - b) Jährlicher Anteil für Investitionskostenzuschuss für Küche und Außenspielgeräte (auf 10 Jahre) je Gruppe	37.873 € 3.500 €	

- c) Jährlicher Anteil für Investitionskostenzuschuss Gebäude (auf 30 Jahre) je Gruppe	0 €	
Gesamtkosten je Gruppe/Jahr	41.373 €	
Zielwert für Gesamtkosten je Gruppe/Jahr	30.504 €	
Differenz der Kosten je Gruppe/Jahr 40 Punkte (1 Punkt Abzug je 200 € Differenz)	10.869 €	0
Träger- und einrichtungsbezogenen Kriterien		
Verlässliche Erfüllung der Betriebs- und Fördervoraussetzungen 4 Punkte	Der Träger ist seit 2020 mit inzwischen 4 Kindertageseinrichtungen in der Stadtgemeinde Bremen tätig. Der Träger betreibt bundesweit über 45 Kindertageseinrichtungen und verfügt insgesamt über umfassende Erfahrungen im Tätigkeitsfeld. Es ist daher von der verlässlichen Erfüllung der Betriebs- und Fördervoraussetzungen auszugehen.	4
Synergiepotenziale durch Vernetzung im Stadtteil 2 Punkte	Der Träger betreibt bereits zwei Kindertageseinrichtungen im Stadtteil, so dass er auf bereits bestehende Vernetzungsstrukturen zurückgreifen kann.	2
Trägerpluralität 3 Punkte	Der Träger ist bereits an zwei Standorten mit Angeboten der Kindertagesbetreuung (insgesamt 8 Gruppen) im Stadtteil tätig, jedoch noch nicht überrepräsentiert. Er trägt damit noch zur Trägerpluralität bei.	2
Eignung des Standorts entsprechend RiBTK 6 Punkte	Der Standort ist insgesamt sehr gut geeignet. Ein ausreichendes Außengelände ist darstellbar. Der Standort ist fußläufig sowie mit dem ÖPNV sehr gut erreichbar.	6
Konzeptionelle Besonderheiten des geplanten Angebots in Bezug auf die Bedarfe des Sozialraums 5 Punkte		-
Gesamtpunktzahl		49

Projekt/Adresse	Forbacher Straße 18	Punkte
Träger	pme Familienservice Bremen gGmbH	
Gruppen U3/Ü3	3/3	
Mind. 4-gruppig	Ja	
Betriebsbeginn 15 Punkte	Voraussichtlich ca. 21 Monate nach Gremienbeschluss	5
Lage im Stadtteil/Passgenauigkeit zum Bedarf in räumlicher Hinsicht 25 Punkte	Die Lage im OT Sebaldsbrück entspricht örtlich den Bedarfen im Stadtteil.	25
Wirtschaftliche und bedarfsbezogene Faktoren		
Zuwendungen - a) Jahresmiete je Gruppe - b) Jährlicher Anteil für Investitionskostenzuschuss für Küche und Außenspielgeräte (auf 10 Jahre) je Gruppe - c) Jährlicher Anteil für	40.214 € 2.917 € 0 €	

Investitionskostenzuschuss Gebäude (auf 30 Jahre) je Gruppe		
Gesamtkosten je Gruppe/Jahr	43.131 €	
Zielwert für Gesamtkosten je Gruppe/Jahr	30.504 €	
Differenz der Kosten je Gruppe/Jahr 40 Punkte (1 Punkt Abzug je 200 € Differenz)	11.503 €	0
Träger- und einrichtungsbezogenen Kriterien		
Verlässliche Erfüllung der Betriebs- und Fördervoraussetzungen 4 Punkte	Der Träger betreibt bereits mehrere Einrichtungen in Bremen. Ihm steht die fachliche Expertise der Muttergesellschaft zur Verfügung, die überregional bereits umfangreiche Erfahrungen mit dem Betrieb von Kindertageseinrichtungen hat. Es ist daher von einer verlässlichen Erfüllung der Betriebs- und Fördervoraussetzungen auszugehen.	4
Synergiepotenziale durch Vernetzung im Stadtteil 2 Punkte	Der Träger ist noch nicht mit einem Angebot der Kindertagesbetreuung im Stadtteil vertreten.	0
Trägerpluralität 3 Punkte	Der Träger ist bislang nicht im Stadtteil tätig und ergänzt die bestehende Trägerlandschaft.	3
Eignung des Standorts entsprechend RiBTK 6 Punkte	Der Standort ist gut geeignet. Ein ausreichendes Außengelände ist darstellbar. Der Standort ist fußläufig sowie mit dem ÖPNV gut erreichbar.	5
Konzeptionelle Besonderheiten des geplanten Angebots in Bezug auf die Bedarfe des Sozialraums 5 Punkte		-
Gesamtpunktzahl		42

Projekt/Adresse	Hemelingers Bahnstraße	Punkte
Träger	Fröbel Erziehung und Bildung gGmbH	
Gruppen U3/Ü3	3/2	
Mind. 4-gruppig	Ja	
Betriebsbeginn 15 Punkte	Voraussichtlich 18-24 Monate nach Gremienbeschluss	5
Lage im Stadtteil/Passgenauigkeit zum Bedarf in räumlicher Hinsicht 25 Punkte	Die Lage im OT Hemelingen passt nicht gut zu den Bedarfen im Stadtteil, da sich diese gerade nicht auf diesen OT beziehen. Allerdings ist eine Erreichbarkeit insbesondere aus dem OT Sebaldsbrück gegeben, so dass der Standort grundsätzlich noch zu den Bedarfen passt.	15
Wirtschaftliche und bedarfsbezogene Faktoren		
Zuwendungen - a) Jahresmiete je Gruppe - b) Jährlicher Anteil für Investitionskostenzuschuss für	47.347 € 0 €	

Küche und Außenspielgeräte (auf 10 Jahre) je Gruppe - c) Jährlicher Anteil für Investitionskostenzuschuss Gebäude (auf 30 Jahre) je Gruppe	0 €	
Gesamtkosten je Gruppe/Jahr	47.347 €	
Zielwert für Gesamtkosten je Gruppe/Jahr	36.296 €	
Differenz der Kosten je Gruppe/Jahr 40 Punkte (1 Punkt Abzug je 200 € Differenz)	11.051 €	0
Träger- und einrichtungsbezogenen Kriterien		
Verlässliche Erfüllung der Betriebs- und Fördervoraussetzungen 4 Punkte	Der Träger betreibt bereits seit einigen Jahren mehrere Einrichtungen in Bremen. Es ist daher von einer verlässlichen Erfüllung der Betriebs- und Fördervoraussetzungen auszugehen.	4
Synergiepotenziale durch Vernetzung im Stadtteil 2 Punkte	Der Träger ist noch nicht mit einem Angebot der Kindertagesbetreuung im Stadtteil vertreten.	0
Trägerpluralität 3 Punkte	Der Träger ist bislang nicht im Stadtteil tätig und ergänzt die bestehende Trägerlandschaft.	3
Eignung des Standorts entsprechend RiBTK 6 Punkte	Der Standort ist insgesamt gut geeignet. Ein ausreichendes Außengelände ist insgesamt darstellbar, wengleich dieses teilweise über eine Dachfläche realisiert wird. Der Standort ist fußläufig sowie mit dem ÖPNV gut erreichbar.	4
Konzeptionelle Besonderheiten des geplanten Angebots in Bezug auf die Bedarfe des Sozialraums 5 Punkte	-	-
Gesamtpunktzahl		31

Bewertung

Die Interessenbekundungen stellen sich wie folgt dar:

- | | |
|--|-----------|
| a. Mahndorfer Heerstraße 63 / Step Kids Kitas gGmbH | 49 Punkte |
| b. Forbacher Straße 18 / pme Familienservice Bremen gGmbH | 42 Punkte |
| c. Hemelinger Bahnhofstraße / Fröbel Erziehung und Bildung gGmbH | 31 Punkte |

Alle drei Interessenbekundungen sind insgesamt zeitlich und räumlich geeignet. Die Interessenbekundungen a. und b. entsprechen räumlich sehr gut den Bedarfen, da sie mit den Ortsteilen Sebaldsbrück und Mahndorf eine sehr gute Erreichbarkeit aus den Bedarfslagen bieten. Insofern fällt die Interessenbekundung c. ab, wengleich sie aus dem Ortsteil Sebaldsbrück noch gut erreichbar ist.

Alle drei Interessenbekundungen sind mit deutlich über den Zielwerten liegenden Zuwendungsbedarfen verbunden, die jedoch noch im Förderkorridor liegen. Hintergrund ist, dass der Zielwert auf Grundlage der Daten aus Ende 2021 ermittelt wurde, gleichzeitig die Baukosten

in 2022 erheblich gestiegen sind, so dass sich die Differenz zum Zielwert zumindest teilweise relativiert. Der tatsächliche Förderkorridor berücksichtigt bereits die erfolgten Preisanstiege im Baubereich und die Zuwendungsbedarfe liegen noch innerhalb dieses Rahmens.

Bezüglich der einzelnen Standorte sind die Standorte a. und b. sehr gut fußläufig aus Wohngebieten erreichbar, da sie von diesen umgeben sind. Der Standort c. ist ebenfalls fußläufig aus Wohngebieten erreichbar, jedoch nicht in vergleichbarer Form eingebettet. Alle drei Standorte sind gut mit dem ÖPNV zu erreichen.

Alternativen

Im Ortsteil Arbergen befindet sich ein weiterer, von der Lage und den standortbezogenen Rahmenbedingungen vielversprechend erscheinender Standort in Prüfung. Dieser ist jedoch noch nicht entscheidungsreif.

Ein Standort im Ortsteil Arbergen wäre grundsätzlich auch noch aus dem Ortsteil Mahndorf erreichbar, jedoch deutlich weniger gut für die Bedarfe aus Mahndorf gelegen als die Interessenbekundung a.

Gleichzeitig vermag ein Standort in Mahndorf auch Bedarfe aus Arbergen erfüllen.

Weitere Standorte stehen als Alternativen nicht zur Verfügung, da sie entweder – bei Eignung – bereits in Umsetzung sind oder sich aber nicht in vergleichbaren Zeiträumen wie die vorliegenden Interessenbekundungen realisierbar erscheinen.

Beirat

Der Beirat wurde über die Standortoptionen informiert. Eine Stellungnahme liegt bislang nicht vor. Sollte diese noch vor der Sitzung eingehen, wird hierüber in der Sitzung mündlich berichtet werden. Sofern bis dahin keine Stellungnahme vorliegt, soll der Beschluss unter den Vorbehalt eines positiven Beiratsvotums gestellt werden.

Empfehlung

Aufgrund der Randlage des Ortsteils Mahndorf sollte der dortige Bedarf durch einen Standort im Ortsteil gedeckt werden, um eine wohnortnahe Versorgung mit Kindertagesbetreuungsangeboten zu erreichen. Insofern erscheinen die beiden anderen vorliegenden Interessenbekundungen aus fachlicher Sicht nicht geeignet, um diese Bedarfe zu decken. Da der Standort insgesamt sehr gut geeignet ist und die zwar hohen Zuwendungsbedarfe noch im Förderkorridor liegen, wird die Interessenbekundung a. zur Umsetzung empfohlen.

Bezüglich der Bedarfe im Ortsteil Sebaldsbrück lassen sich diese aufgrund der Lage am besten durch die Interessenbekundung b. decken. Zwar ist dieser Standort auch im Vergleich mit etwas höheren Zuwendungsbedarfen als der Interessenbekundung c. verbunden, gleichzeitig ist jedoch auch die Standorteignung positiver zu bewerten. Da der Passgenauigkeit zu den

örtlichen Bedarfen ein hohes Gewicht zukommt, wird aus fachlicher Sicht die Interessenbekundung b. zur Umsetzung empfohlen.

Mit den Standorten a. und b. können weitere 14 Gruppen geschaffen werden, so dass rechnerisch für den Stadtteil Hemelingen noch ein weiterer (möglichst mindestens 4-gruppiger) Standort für eine auskömmliche Planung benötigt wird.

Da der sich noch in Konkretisierung befindliche Standort in Arbergen räumlich sehr gut zu Bedarfen passen würde, wird empfohlen, diesen weiter zu konkretisieren, wenngleich dieser Bedarf bereits teilweise auch durch den Standort a. gedeckt werden dürfte.

Gleichzeitig ist zwar die im OT Hemelingen künftig entstehende erhebliche Wohnbebauung bereits grundsätzlich in der Bedarfsplanung berücksichtigt, der vorliegende Standort c. insbesondere für Bedarfe aus diesem Bereich jedoch gut gelegen und insgesamt geeignet, so dass dieser ebenfalls zur Umsetzung empfohlen wird.

3. Blumenthal

Für den Stadtteil Blumenthal ergibt sich ein weiterer Ausbaubedarf von mindestens sechs Gruppen. Die mit Beschluss dieses Ausschusses (Sitzung vom 03.03.2021) zur Umsetzung empfohlene Interessenbekundung für den Standort Cranzer Straße / Dillener Quartier im OT Rönnebeck ist nicht mehr umsetzbar, da der Träger sich aus dem Projekt zurückgezogen hat. Dieser Standort wurde nun mit aktualisierten Rahmenbedingungen und durch einen anderen Träger eingereicht.

Der rechnerische Ausbaubedarf erhöht sich damit auf insgesamt mindestens 14 Gruppen, wobei sich dieser insbesondere auf die Ortsteile Blumenthal, Farge und Rönnebeck bezieht.

Für den Stadtteil Blumenthal liegen damit zwei entscheidungsreife Interessenbekundungen vor, die sich auf die Orteile Rönnebeck und Lüssum-Bockhorn beziehen.

Zu den Interessenbekundungen im Einzelnen:

Projekt/Adresse	Boddener Ring	Punkte
Träger	HanseaSana gGmbH	
Gruppen U3/Ü3	2/3	
Mind. 4-gruppig	Ja	
Betriebsbeginn 15 Punkte	Voraussichtlich ca. 12 Monate nach Gremienabschluss	10
Lage im Stadtteil/Passgenauigkeit zum Bedarf in räumlicher Hinsicht 25 Punkte	Die Lage im OT Lüssum-Bockhorn entspricht grundsätzlich örtlich den Bedarfen im Stadtteil. Da sich der Standort in äußerer Randlage zu Niedersachsen befindet, wird die Lage als nicht vollständig optimal beurteilt.	20
Wirtschaftliche und bedarfsbezogene Faktoren		
Zuwendungen - a) Jahresmiete je Gruppe - b) Jährlicher Anteil für Investitionskostenzuschuss für Küche und Außenspielgeräte (auf 10 Jahre) je Gruppe - c) Jährlicher Anteil für Investitionskostenzuschuss	38.254 € 4.950 € 0 €	

Gebäude (auf 30 Jahre) je Gruppe		
Gesamtkosten je Gruppe/Jahr	43.204 €	
Zielwert für Gesamtkosten je Gruppe/Jahr	32.887 €	
Differenz der Kosten je Gruppe/Jahr 40 Punkte (1 Punkt Abzug je 200 € Differenz)	10.317 €	0
Träger- und einrichtungsbezogenen Kriterien		
Verlässliche Erfüllung der Betriebs- und Fördervoraussetzungen 4 Punkte	Der Träger betreibt seit 2021 eine Kindertageseinrichtung im Stadtteil Blumenthal sowie seit Oktober 2022 ein niedrighschwelliges Angebot im Stadtteil Vegesack. Der Träger wird fachlich durch den Verbund Bremer Kindergruppen begleitet. Von einer verlässlichen Erfüllung der Betriebs- und Fördervoraussetzungen wird ausgegangen.	4
Synergiepotenziale durch Vernetzung im Stadtteil 2 Punkte	Der Träger betreibt bereits eine Kindertageseinrichtung im Stadtteil Blumenthal, so dass er auf bestehende Vernetzungsstrukturen zurückgreifen kann.	2
Trägerpluralität 3 Punkte	Der Träger ist bereits mit einem Angebot der Kindertagesbetreuung im Stadtteil tätig, er ist jedoch nicht überrepräsentiert, so dass er mit dem Angebot noch zur Trägervielfalt beiträgt.	2
Eignung des Standorts entsprechend RiBTK 6 Punkte	Der Standort ist sehr gut geeignet. Ein ausreichendes Außengelände lässt sich darstellen. Der Standort ist aus den umliegenden Wohngebieten sowie mit dem ÖPNV gut erreichbar.	6
Konzeptionelle Besonderheiten des geplanten Angebots in Bezug auf die Bedarfe des Sozialraums 5 Punkte	-	-
Gesamtpunktzahl		44

Projekt/Adresse	Cranzer Straße / Dillener Quartier	Punkte
Träger	Hans Wendt gGmbH	
Gruppen U3/Ü3	2/4	
Mind. 4-gruppig	Ja	
Betriebsbeginn 15 Punkte	Voraussichtlich ca. 24 Monate nach Gremienbeschluss	5
Lage im Stadtteil/Passgenauigkeit zum Bedarf in räumlicher Hinsicht 25 Punkte	Die Lage im OT Rönnebeck entspricht örtlich den Bedarfen im Stadtteil.	25
Wirtschaftliche und bedarfsbezogene Faktoren		
Zuwendungen - a) Jahresmiete je Gruppe - b) Jährlicher Anteil für Investitionskostenzuschuss für Küche und Außenspielgeräte (auf 10 Jahre) je Gruppe - c) Jährlicher Anteil für Investitionskostenzuschuss Gebäude (auf 30 Jahre) je Gruppe	40.755 € 3.150 € 0 €	

Gesamtkosten je Gruppe/Jahr	43.905 €	
Zielwert für Gesamtkosten je Gruppe/Jahr	32.914 €	
Differenz der Kosten je Gruppe/Jahr 40 Punkte (1 Punkt Abzug je 200 € Differenz)	10.992 €	0
Träger- und einrichtungsbezogenen Kriterien		
Verlässliche Erfüllung der Betriebs- und Fördervoraussetzungen 4 Punkte	Mit dem Träger besteht bereits eine langjährige, gute und verlässliche Kooperation. Der Träger betreibt in Bremen mehrere Einrichtungen. Daher ist von einer verlässlichen Erfüllung der Betriebs- und Fördervoraussetzungen auszugehen.	4
Synergiepotenziale durch Vernetzung im Stadtteil 2 Punkte	Der Träger ist noch nicht mit einem Angebot der Kindertagesbetreuung im Stadtteil vertreten.	0
Trägerpluralität 3 Punkte	Der Träger ist bislang nicht im Stadtteil tätig und ergänzt die bestehende Trägerlandschaft.	3
Eignung des Standorts entsprechend RiBTK 6 Punkte	Der Standort ist sehr gut geeignet. Ein ausreichendes Außengelände ist darstellbar. Der Standort ist fußläufig sowie mit dem ÖPNV gut erreichbar sowie in der rückwärtigen Bebauung ruhig gelegen.	6
Konzeptionelle Besonderheiten des geplanten Angebots in Bezug auf die Bedarfe des Sozialraums 5 Punkte		-
Gesamtpunktzahl		43

Bewertung

Die Interessenbekundungen stellen sich wie folgt dar:

- a. Boddener Ring / HanseaSana gGmbH 44 Punkte
- b. Cranzer Straße / Dillener Quartier / Hans Wendt gGmbH 43 Punkte

Da die drei Ortsteile, auf die sich die Ausbaubedarfe insbesondere beziehen, räumlich durch ihre Form und Anordnung mit erheblichen Entfernungen untereinander verbunden sind, ist eine wohnortnahe Versorgung idealerweise durch jeweils einen weiteren Standort in jedem dieser Ortsteile zu erreichen.

Beide Interessenbekundungen sind mit deutlich über den Zielwerten liegenden Zuwendungsbedarfen verbunden, die jedoch noch im Förderkorridor liegen. Hintergrund ist, dass der Zielwert auf Grundlage der Daten aus Ende 2021 ermittelt wurde, gleichzeitig die Baukosten in 2022 erheblich gestiegen sind, so dass sich die Differenz zum Zielwert zumindest teilweise relativiert. Der tatsächliche Förderkorridor berücksichtigt bereits die erfolgten Preisanstiege im Baubereich und die Zuwendungsbedarfe liegen noch innerhalb dieses Rahmens.

Die Interessenbekundung a. liegt im OT Lüssum-Bockhorn in Randlage zu Niedersachsen. Der Standort selbst ist sehr gut geeignet und fußläufig gut aus den umliegenden Wohngebieten sowie mit dem ÖPNV erreichbar. Ein ausreichendes Außengelände ist ebenfalls darstellbar. Aufgrund der äußersten Randlage zu Niedersachsen in diesem langgezogenen Ortsteil

wird diese nicht uneingeschränkt positiv beurteilt, da fraglich ist inwieweit der Standort auch für Familien aus dem südlicher gelegenen Bereich des Ortsteils attraktiv ist.

Die Interessenbekundung b. liegt sehr gut passend zu den Bedarfen im OT Rönnebeck. Der Standort ist insgesamt sehr gut geeignet und fußläufig gut aus den umliegenden Wohngebieten sowie mit dem ÖPNV erreichbar. Der Träger ist bislang nicht mit einem Angebot der Kindertagesbetreuung im Stadtteil vertreten, so dass er die bestehende Trägerlandschaft ergänzt. Für die Interessenbekundung b. sind kurzfristig entscheidungsreife Alternativprojekte nicht absehbar, so dass der Standort trotz der damit verbundenen hohen Zuwendungsbedarfe zur Umsetzung empfohlen wird.

Auch für den OT Farge sind Standorte in Prüfung, so dass diese ebenfalls nach Konkretisierung den Gremien vorgestellt werden können.

Beirat

Der Beirat wurde über die Standortoptionen informiert. Eine Stellungnahme liegt bislang nicht vor. Sollte diese noch vor der Sitzung eingehen, wird hierüber in der Sitzung mündlich berichtet werden. Sofern bis dahin keine Stellungnahme vorliegt, soll der Beschluss unter den Vorbehalt eines positiven Beiratsvotums gestellt werden.

Empfehlung

Es werden daher die Interessenbekundungen a. sowie b. zur Umsetzung empfohlen.

4. Vegesack

Für den Stadtteil Vegesack ergibt sich ein weiterer Ausbaubedarf von mindestens zehn Gruppen, wobei der Bedarf insbesondere im Bereich der Ortsteile Aumund-Hammersbeck und Grohn gesehen wird.

Für den Stadtteil liegen zwei entscheidungsreife Interessenbekundungen vor, die sich auf die Ortsteile Aumund-Hammersbeck und Grohn beziehen.

Zu den Interessenbekundungen im Einzelnen:

Projekt/Adresse	Martinsheide 19	Punkte
Träger	Kinderzentren Kunterbunt gGmbH	
Gruppen U3/Ü3	3/3	
Mind. 4-gruppig	Ja	
Betriebsbeginn 15 Punkte	Voraussichtlich ca. 17 Monate nach Gremienbeschluss	10
Lage im Stadtteil/Passgenauigkeit zum Bedarf in räumlicher Hinsicht 25 Punkte	Die Lage im OT Aumund-Hammersbeck entspricht örtlich den Bedarfen im Stadtteil.	25
Wirtschaftliche und bedarfsbezogene Faktoren		
Zuwendungen - a) Jahresmiete je Gruppe - b) Jährlicher Anteil für Investitionskostenzuschuss für Küche und Außenspielgeräte (auf	41.280 € 3.500 €	

10 Jahre) je Gruppe - c) Jährlicher Anteil für Investitionskostenzuschuss Gebäude (auf 30 Jahre) je Gruppe	0 €	
Gesamtkosten je Gruppe/Jahr	44.780 €	
Zielwert für Gesamtkosten je Gruppe/Jahr	34.220 €	
Differenz der Kosten je Gruppe/Jahr 40 Punkte (1 Punkt Abzug je 200 € Differenz)	10.560 €	0
Träger- und einrichtungsbezogenen Kriterien		
Verlässliche Erfüllung der Betriebs- und Fördervoraussetzungen 4 Punkte	Der Träger betreibt seit 2017 eine Kindertageseinrichtung in Bremen, verfügt jedoch überregional über umfangreiche Erfahrungen mit dem Betrieb von Kindertageseinrichtungen. Von einer verlässlichen Erfüllung der Betriebs- und Fördervoraussetzungen wird daher ausgegangen.	4
Synergiepotenziale durch Vernetzung im Stadtteil 2 Punkte	Der Träger ist noch nicht mit einem Angebot der Kindertagesbetreuung im Stadtteil vertreten.	0
Trägerpluralität 3 Punkte	Der Träger ist bislang nicht im Stadtteil tätig und ergänzt die bestehende Trägerlandschaft.	3
Eignung des Standorts entsprechend RiBTK 6 Punkte	Der Standort ist insgesamt gut geeignet. Ein ausreichendes Außengelände ist darstellbar. Der Standort ist fußläufig gut aus den angrenzenden Wohngebieten sowie mit dem ÖPNV erreichbar.	4
Konzeptionelle Besonderheiten des geplanten Angebots in Bezug auf die Bedarfe des Sozialraums 5 Punkte	-	-
Gesamtpunktzahl		46

Projekt/Adresse	Steingut Quartier / Schönebecker Weg	Punkte
Träger	Hans Wendt gGmbH	
Gruppen U3/Ü3	2/4	
Mind. 4-gruppig	Ja	
Betriebsbeginn 15 Punkte	Voraussichtlich ca. 31 Monate nach Gremienbeschluss	5
Lage im Stadtteil/Passgenauigkeit zum Bedarf in räumlicher Hinsicht 25 Punkte	Die Lage im OT Grohn entspricht örtlich den Bedarfen im Stadtteil.	25
Wirtschaftliche und bedarfsbezogene Faktoren		
Zuwendungen - a) Jahresmiete je Gruppe - b) Jährlicher Anteil für Investitionskostenzuschuss für Küche und Außenspielgeräte (auf	38.624 € 3.150 €	

10 Jahre) je Gruppe - c) Jährlicher Anteil für Investitionskostenzuschuss Gebäude (auf 30 Jahre) je Gruppe	0 €	
Gesamtkosten je Gruppe/Jahr	41.774 €	
Zielwert für Gesamtkosten je Gruppe/Jahr	32.232 €	
Differenz der Kosten je Gruppe/Jahr 40 Punkte (1 Punkt Abzug je 200 € Diffe- renz)	9.542 €	2
Träger- und einrichtungsbezogenen Kriterien		
Verlässliche Erfüllung der Be- triebs- und Fördervoraussetzun- gen 4 Punkte	Mit dem Träger besteht bereits eine langjährige, gute und verlässliche Kooperation. Der Träger be- treibt in Bremen mehrere Einrichtungen. Daher ist von einer verlässlichen Erfüllung der Betriebs- und Fördervoraussetzungen auszugehen.	4
Synergiepotenziale durch Vernet- zung im Stadtteil 2 Punkte	Der Träger ist bislang mit einem 2-gruppigen Ange- bot der Kindertagesbetreuung im Stadtteil vertreten und kann daher auf bestehende Vernetzungsstruk- turen zurückgreifen.	2
Trägerpluralität 3 Punkte	Der Träger setzt aktuell einen 8-gruppigen Neu- baustandort um, in den das bestehende 2-gruppige Angebot überführt werden soll. Der Träger ist damit künftig mit 8 Gruppen im Stadtteil vertreten, jedoch noch nicht überrepräsentiert, so dass die Interes- senbekundung für einen weiteren Standort noch zur Trägerpluralität beiträgt.	2
Eignung des Standorts entspre- chend RiBTK 6 Punkte	Der Standort ist sehr gut geeignet. Ein ausreichen- des Außengelände lässt sich darstellen. Der Stand- ort ist aus den umliegenden Wohngebieten sowie mit dem ÖPNV gut erreichbar.	6
Konzeptionelle Besonderheiten des geplanten Angebots in Bezug auf die Bedarfe des Sozialraums 5 Punkte		-
Gesamtpunktzahl		46

Bewertung

Die Interessenbekundungen stellen sich wie folgt dar:

- a. Martinsheide 19 / Kinderzentren Kunterbunt gGmbH 46 Punkte
- b. Steingut-Quartier/Schönebecker Straße / Hans Wendt gGmbH 46 Punkte

Beide Standorte sind in räumlicher und zeitlicher Hinsicht gut geeignet. Sie liegen jeweils gut erreichbar aus den Bedarfslagen in den Ortsteilen Aumund-Hammersbeck bzw. Grohn. Im Ortsteil Grohn werden durch die geplante Wohnbebauung im Bereich des Steingut-Quartiers weitere Bedarfe entstehen, so dass die Interessenbekundung b. trotz des etwas längeren Realisierungszeitraumes insbesondere auch diesen Bedarfen Rechnung trägt.

Beide Interessenbekundungen sind fußläufig sehr gut aus den umliegenden Wohngebieten sowie mit dem ÖPNV erreichbar. An beiden Standorten ist ein ausreichendes Außengelände darstellbar.

Beide Interessenbekundungen sind mit deutlich über den Zielwerten liegenden Zuwendungsbedarfen verbunden, die jedoch noch im Förderkorridor liegen. Hintergrund ist, dass der Zielwert auf Grundlage der Daten aus Ende 2021 ermittelt wurde, gleichzeitig die Baukosten in 2022 erheblich gestiegen sind, so dass sich die Differenz zum Zielwert zumindest teilweise relativiert. Der tatsächliche Förderkorridor berücksichtigt bereits die erfolgten Preisanstiege im Baubereich und die Zuwendungsbedarfe liegen noch innerhalb dieses Rahmens.

Der Träger Hans Wendt gGmbH ist bereits im Stadtteil mit einem Angebot vertreten, so dass er auf bestehende Vernetzungsstrukturen zurückgreifen kann. Der Träger setzt aktuell einen 8-gruppigen Neubaustandort um, in den das bestehende zweigruppige Angebot integriert werden soll. Der Träger ist damit künftig mit einem achtgruppigen Standort vertreten, jedoch noch nicht überrepräsentiert, so dass die Umsetzung seiner Interessenbekundung (b.) noch zur Trägervielfalt beiträgt.

Beirat

Der Beirat wurde über die Standortoptionen informiert. Eine Stellungnahme liegt bislang nicht vor. Sollte diese noch vor der Sitzung eingehen, wird hierüber in der Sitzung mündlich berichtet werden. Sofern bis dahin keine Stellungnahme vorliegt, soll der Beschluss unter den Vorbehalt eines positiven Beiratsvotums gestellt werden.

Empfehlung

Da beiden Interessenbekundung gut geeignet sind und jeweils sehr gut zu den örtlichen Bedarfen passen, werden beide Standorte trotz der damit verbundenen hohen Zuwendungsbedarfe zur Umsetzung empfohlen.

5. Schwachhausen

Für den Stadtteil Schwachhausen ergibt sich bis zum KGJ 2026/27 ein weiterer Ausbaubedarf von 21 Gruppen. Der Bedarf bezieht sich auf den gesamten Stadtteil.

Es liegt eine Interessensbekundung für den OT Radio Bremen vor.

Zur Interessenbekundung im Einzelnen:

Projekt/Adresse	August-Bebel-Allee	Punkte
Träger	Drachenkinder e. V.	
Gruppen U3/Ü3	2/3	
Mind. 4-gruppig	Ja	
Betriebsbeginn 15 Punkte	Voraussichtlich ca. 17 Monate nach Gremienbeschluss	10
Lage im Stadtteil/Passgenauigkeit zum Bedarf in räumlicher Hinsicht	Die Lage im OT Radio Bremen entspricht örtlich den Bedarfen im Stadtteil.	25

25 Punkte		
Wirtschaftliche und bedarfsbezogene Faktoren		
Zuwendungen - a) Jahresmiete je Gruppe - b) Jährlicher Anteil für Investitionskostenzuschuss für Küche und Außenspielgeräte (auf 10 Jahre) je Gruppe - c) Jährlicher Anteil für Investitionskostenzuschuss Gebäude (auf 30 Jahre) je Gruppe	45.076 € 3.350 € 0 €	
Gesamtkosten je Gruppe/Jahr	48.426 €	
Zielwert für Gesamtkosten je Gruppe/Jahr	41.031 €	
Differenz der Kosten je Gruppe/Jahr 40 Punkte (1 Punkt Abzug je 200 € Differenz)	7.395 €	13
Träger- und einrichtungsbezogenen Kriterien		
Verlässliche Erfüllung der Betriebs- und Fördervoraussetzungen 4 Punkte	Der Träger betreibt in Bremen bereits 3 Einrichtungen der Kindertagesbetreuung in Bremen und wird fachlich unterstützt vom Paritätischen Wohlfahrtsverband. Von einer verlässlichen Erfüllung der Betriebs- und Fördervoraussetzungen wird daher ausgegangen.	4
Synergiepotenziale durch Vernetzung im Stadtteil 2 Punkte	Der Träger ist bislang nicht mit einem Angebot der Kindertagesbetreuung im Stadtteil tätig.	0
Trägerpluralität 3 Punkte	Der Träger ist bislang nicht mit einem Angebot der Kindertagesbetreuung im Stadtteil tätig und ergänzt daher die bestehende Trägerlandschaft.	3
Eignung des Standorts entsprechend RiBTK 6 Punkte	Der Standort ist insgesamt gut geeignet. Ein ausreichendes Außengelände ist darstellbar. Der Standort ist fußläufig aus Wohngebieten sowie mit dem ÖPNV gut erreichbar.	4
Konzeptionelle Besonderheiten des geplanten Angebots in Bezug auf die Bedarfe des Sozialraums 5 Punkte	-	-
Gesamtpunktzahl		59

Bewertung

Der Standort ist in räumlicher und zeitlicher Hinsicht gut geeignet. Da sich die Bedarfe auf den gesamten Stadtteil beziehen, passt die Lage zu den Bedarfen. Der Standort ist sowohl fußläufig aus den umliegenden Wohngebieten als auch mit dem ÖPNV gut erreichbar. Ein ausreichendes Außengelände ist darstellbar.

Die Interessenbekundung ist mit deutlich über den Zielwerten liegenden Zuwendungsbedarfen verbunden, die jedoch noch im Förderkorridor liegen. Hintergrund ist, dass der Zielwert auf Grundlage der Daten aus Ende 2021 ermittelt wurde, gleichzeitig die Baukosten in 2022 erheblich gestiegen sind, so dass sich die Differenz zum Zielwert zumindest teilweise relativiert.

Der tatsächliche Förderkorridor berücksichtigt bereits die erfolgten Preisanstiege im Baubereich und die Zuwendungsbedarfe liegen noch innerhalb dieses Rahmens.

Es handelt sich um den Umbau eines Bestandgebäudes, so dass dies insbesondere im Vergleich zu den dargestellten Interessenbekundungen für die übrigen Stadtteile berücksichtigt werden muss.

Die Entwicklung von Alternativstandorten ist im bereits stark baulich verdichteten Stadtteil Schwachhausen mit besonderen Herausforderungen verbunden. Wenngleich weitere Standorte in Prüfung sind, sind diese aktuell nicht entscheidungsreif, voraussichtlich nicht kurzfristig realisierbar und werden vor dem Hintergrund des bestehenden Gesamtausbaubedarfs im Stadtteil nicht alternativ, sondern ggf. zusätzlich benötigt.

Insgesamt wird daher die Umsetzung der vorliegenden Interessenbekundung empfohlen.

Beirat

Der Beirat wurde über die Standortoption informiert. Eine Stellungnahme liegt bislang nicht vor. Sollte diese noch vor der Sitzung eingehen, wird hierüber in der Sitzung mündlich berichtet werden.

Sofern bis dahin keine Stellungnahme vorliegt, soll der Beschluss unter den Vorbehalt eines positiven Beiratsvotums gestellt werden.

Empfehlung

Aufgrund der insgesamt guten Eignung der Interessenbekundung, des weiteren Ausbausumfangs im Stadtteil und der fehlenden kurzfristigen Alternativen wird eine Umsetzung trotz der damit verbundenen hohen Zuwendungsbedarfe empfohlen.

6. Findorff

Für den Stadtteil Findorff ergibt sich bis zum KGJ 2026/27 ein weiterer Ausbaubedarf von zwölf Gruppen. Der Bedarf bezieht sich auf den gesamten Stadtteil, da auf Grund der Größe und Erreichbarkeit nicht auf Ortsteile-Ebene unterschieden werden muss. Die Interessenbekundung liegt im Ortsteil Bürgerweide.

Zur Interessenbekundung im Einzelnen:

Projekt/Adresse	Plantage 5	Punkte
Träger	ScolaNova gGmbH	
Gruppen U3/Ü3	3/3	
Mind. 4-gruppig	Ja	

Betriebsbeginn 15 Punkte	Voraussichtlich ca. 33 Monate nach Gremienbeschluss	5
Lage im Stadtteil/Passgenauigkeit zum Bedarf in räumlicher Hinsicht 25 Punkte	Die Lage im OT Findorff-Bürgerweide entspricht örtlich den Bedarfen im Stadtteil.	25
Wirtschaftliche und bedarfsbezogene Faktoren		
Zuwendungen - a) Jahresmiete je Gruppe - b) Jährlicher Anteil für Investitionskostenzuschuss für Küche und Außenspielgeräte (auf 10 Jahre) je Gruppe - c) Jährlicher Anteil für Investitionskostenzuschuss Gebäude (auf 30 Jahre) je Gruppe Gesamtkosten je Gruppe/Jahr	43.719 € 2.917 € 0 € 46.636 €	
Zielwert für Gesamtkosten je Gruppe/Jahr	37.842 €	
Differenz der Kosten je Gruppe/Jahr 40 Punkte (1 Punkt Abzug je 200 € Differenz)	8.794 €	6
Träger- und einrichtungsbezogenen Kriterien		
Verlässliche Erfüllung der Betriebs- und Fördervoraussetzungen 4 Punkte	Der Träger ist seit 2010 in Bremen tätig und betreibt inzwischen drei Kindertageseinrichtungen. Von einer verlässlichen Erfüllung der Betriebs- und Fördervoraussetzungen wird daher ausgegangen.	4
Synergiepotenziale durch Vernetzung im Stadtteil 2 Punkte	Der Träger ist bislang nicht im Stadtteil tätig.	0
Trägerpluralität 3 Punkte	Der Träger ist bislang nicht mit einem Angebot der Kindertagesbetreuung im Stadtteil tätig, so dass das Angebot zur Trägerpluralität beiträgt.	3
Eignung des Standorts entsprechend RiBTK 6 Punkte	Der Standort ist insgesamt gut geeignet. Ein ausreichendes Außengelände ist darstellbar. Bestehenden Lärmbelastungen kann mit lärmschutzmaßnahmen begegnet werden. Der Standort ist fußläufig gut aus den umliegenden Wohngebieten sowie mit dem ÖPNV erreichbar.	4
Konzeptionelle Besonderheiten des geplanten Angebots in Bezug auf die Bedarfe des Sozialraums 5 Punkte		-
Gesamtpunktzahl		47

Bewertung

Der Standort ist insbesondere in räumlicher Hinsicht gut geeignet. Zeitlich ist die Realisierung nicht kurzfristig umzusetzen, jedoch noch geeignet zur Bedarfserfüllung in zeitlicher Hinsicht.

Der Standort insgesamt ist gut geeignet. Er verfügt über ein ausreichendes Außengelände und ist gut fußläufig aus den umliegenden Wohngebieten sowie mit dem ÖPNV erreichbar. Der bestehenden Lärmbelastung kann mit entsprechenden Maßnahmen begegnet werden. Der

Träger ist bislang noch nicht im Stadtteil tätig, so dass er die bestehende Trägerlandschaft ergänzt.

Die Interessenbekundung ist mit deutlich über den Zielwerten liegenden Zuwendungsbedarfen verbunden, die jedoch noch im Förderkorridor liegen. Hintergrund ist, dass der Zielwert auf Grundlage der Daten aus Ende 2021 ermittelt wurde, gleichzeitig die Baukosten in 2022 erheblich gestiegen sind, so dass sich die Differenz zum Zielwert zumindest teilweise relativiert. Der tatsächliche Förderkorridor berücksichtigt bereits die erfolgten Preisanstiege im Baubereich und die Zuwendungsbedarfe liegen noch innerhalb dieses Rahmens.

Die Entwicklung von Alternativstandorten ist im bereits stark baulich verdichteten Stadtteil Findorff mit besonderen Herausforderungen verbunden. Wenngleich weitere Standorte in Prüfung sind, sind diese aktuell nicht entscheidungsreif, voraussichtlich nicht kurzfristig realisierbar und werden vor dem Hintergrund des bestehenden Gesamtausbaubedarfs im Stadtteil nicht alternativ, sondern ggf. zusätzlich benötigt.

Insgesamt wird daher die Umsetzung der vorliegenden Interessenbekundung empfohlen.

Beirat

Der Beirat wurde über die Standortoption informiert. Eine Stellungnahme liegt bislang nicht vor. Sollte diese noch vor der Sitzung eingehen, wird hierüber in der Sitzung mündlich berichtet werden. Sofern bis dahin keine Stellungnahme vorliegt, soll der Beschluss unter den Vorbehalt eines positiven Beiratsvotums gestellt werden.

Empfehlung

Aufgrund der insgesamt guten Eignung der Interessenbekundung wird die Umsetzung trotz der hohen Zuwendungsbedarfe empfohlen.

C. Finanzielle / Personelle Auswirkungen/Genderprüfung

Die Finanzierungsbedarfe entstehen projektabhängig voraussichtlich ab 2024. Die konsumtiven Bedarfe für den Ausbau der Kindertagesbetreuung wurden mit der durch den Senat am 21.05.2019 beschlossenen Ausbauplanung grundsätzlich benannt. Zur haushaltsrechtlichen Absicherung sind die Bedarfe aus diesen Maßnahmen in den Haushalten 2024 ff. abzusichern. Die investiven Mittelbedarfe können durch kommunale und ggf. anteilig im Rahmen der zusätzlichen Bundesmittel dargestellt werden.

Angebote der Kindertagesbetreuung stehen Kindern unabhängig von Ihrem Geschlecht offen. Sie unterstützen die Vereinbarkeit von Beruf und Familie und tragen insbesondere zur Möglichkeit der Berufstätigkeit von Frauen bei.

D. Beschlussempfehlung:

1. Der Ausschuss „Frühkindliche Bildung“ der Deputation für Kinder und Bildung nimmt den Bericht „Interessenbekundungen – Weitere Umsetzungsempfehlungen“ zur Kenntnis.
2. Der Ausschuss „Frühkindliche Bildung“ der Deputation für Kinder und Bildung beschließt wie folgt:

Osterholz:

Es wird empfohlen den Standort

Ellenerbrookstraße 20 / Johanniter-Unfall-Hilfe e. V.

vorbehaltlich eines positiven Beiratsvotums umzusetzen.

Hemelingen:

Es wird empfohlen die Standorte

Mahndorfer Heerstraße 63 / Step Kids Kitas gGmbH

sowie

Forbacher Straße 18 / pme Familienservice Bremen gGmbH

sowie

Hemelinger Bahnhofstraße / Fröbel Erziehung und Bildung gGmbH

vorbehaltlich eines positiven Beiratsvotums umzusetzen.

Blumenthal:

Es wird empfohlen die Standorte

Cranzer Straße/Dillener Quartier / Hans Wendt gGmbH

sowie

Am Bodden / HanseaSana gGmbH

vorbehaltlich eines positiven Beiratsvotums umzusetzen.

Vegesack:

Es wird empfohlen den Standort

Martinsheide 19 / Kinderzentren Kunterbunt gGmbH

Steingut-Quartier/Schönebecker Weg / Hans Wendt gGmbH

vorbehaltlich eines positiven Beiratsvotums umzusetzen.

Schwachhausen:

Es wird empfohlen den Standort

August-Bebel-Allee 1 / Drachenkinder e. V.

vorbehaltlich eines positiven Beiratsvotums umzusetzen.

Findorff:

Es wird empfohlen den Standort

Plantage 5 / ScolaNova gGmbH

vorbehaltlich eines positiven Beiratsvotums umzusetzen.

Anlagen:

Karte Osterholz

Karte Hemelingen



Karte Blumenthal

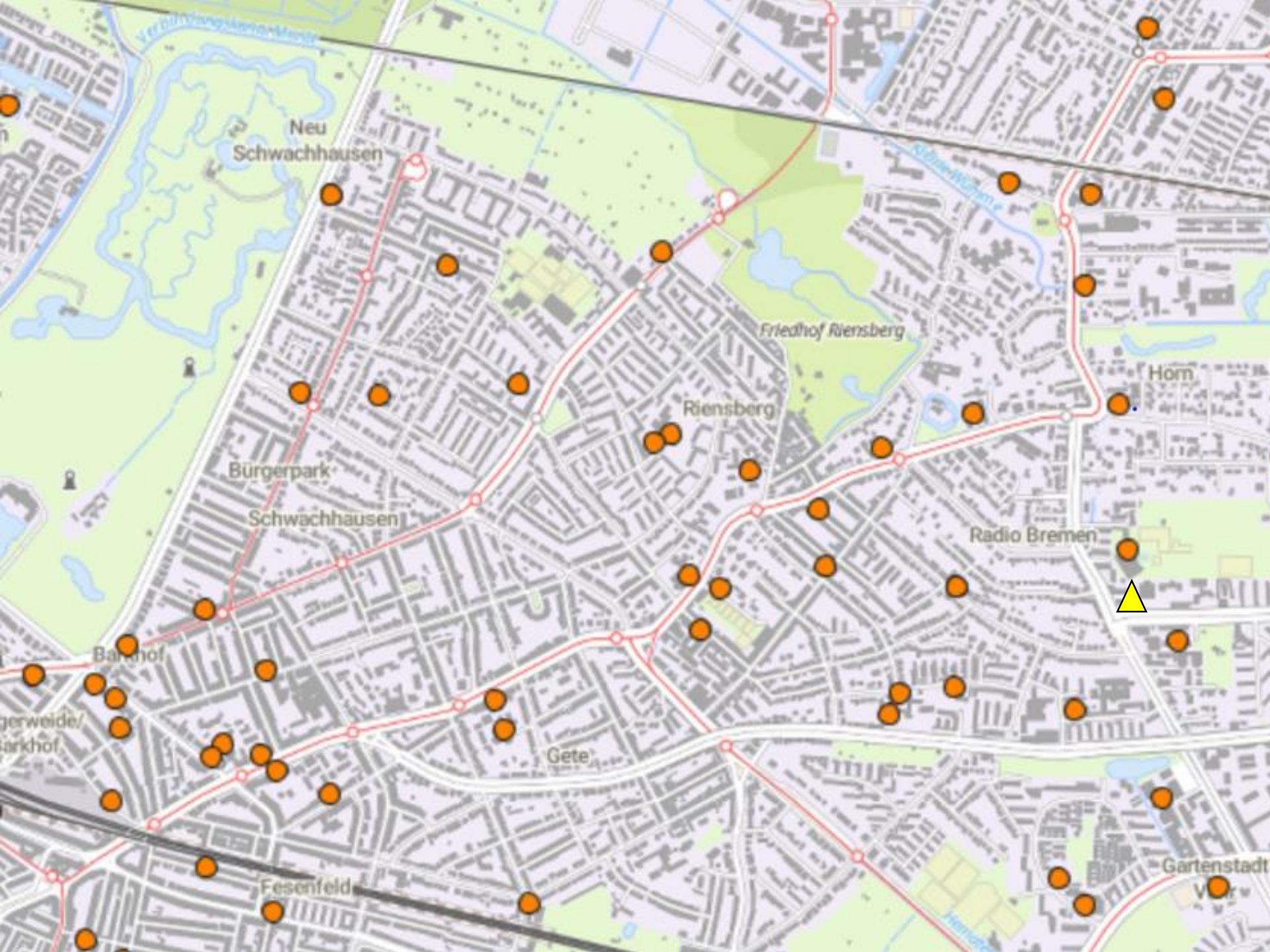
Karte Vegesack

Karte Schwachhausen

Karte Findorff




Karte Schwachhausen Übersicht Kitas

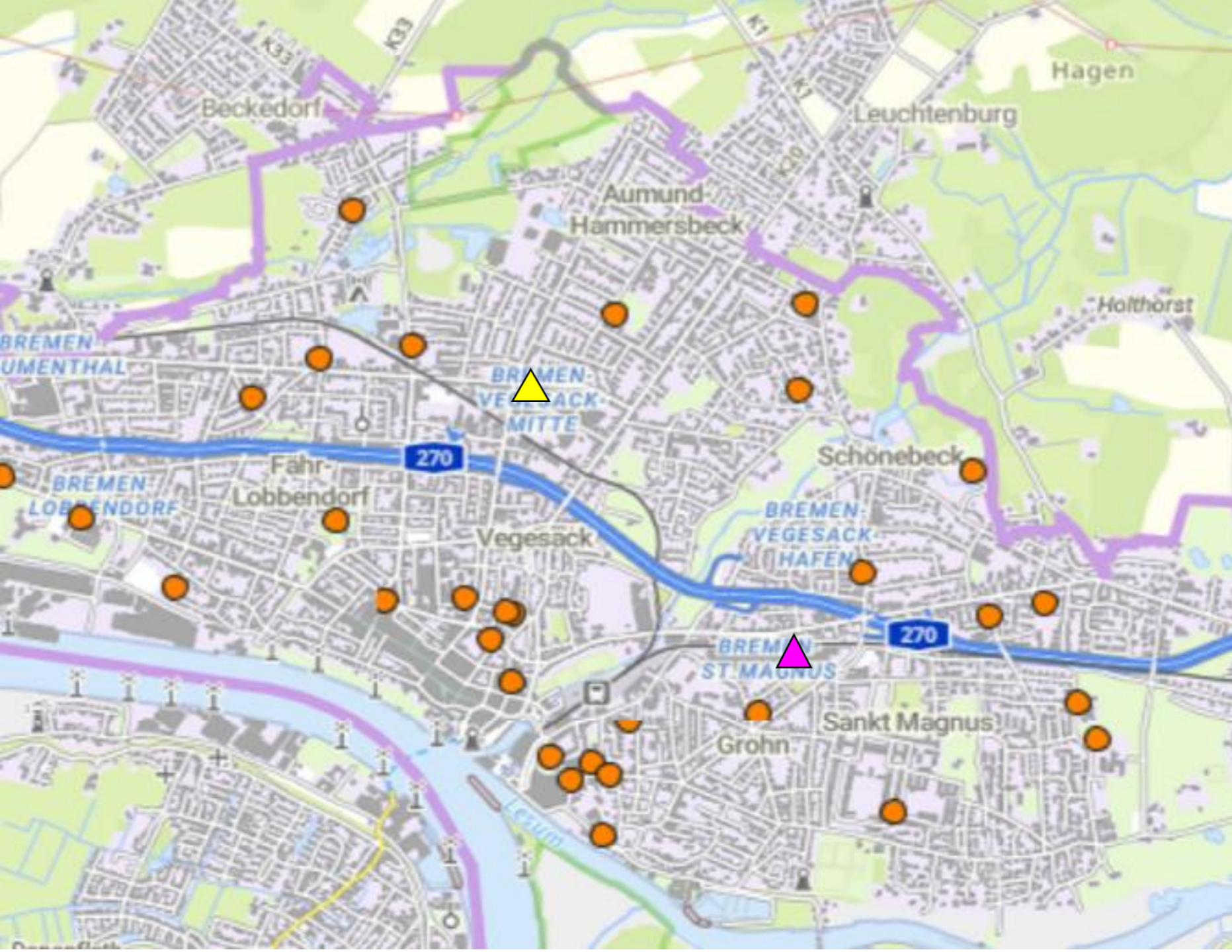
-  = bestehende Kita Einrichtungen
-  = August-Bebel-Allee



Karte Vegesack

Übersicht Kitas

-  = bestehende Kita Einrichtungen
-  = Martinsheide 19
-  = Steingut Quartier

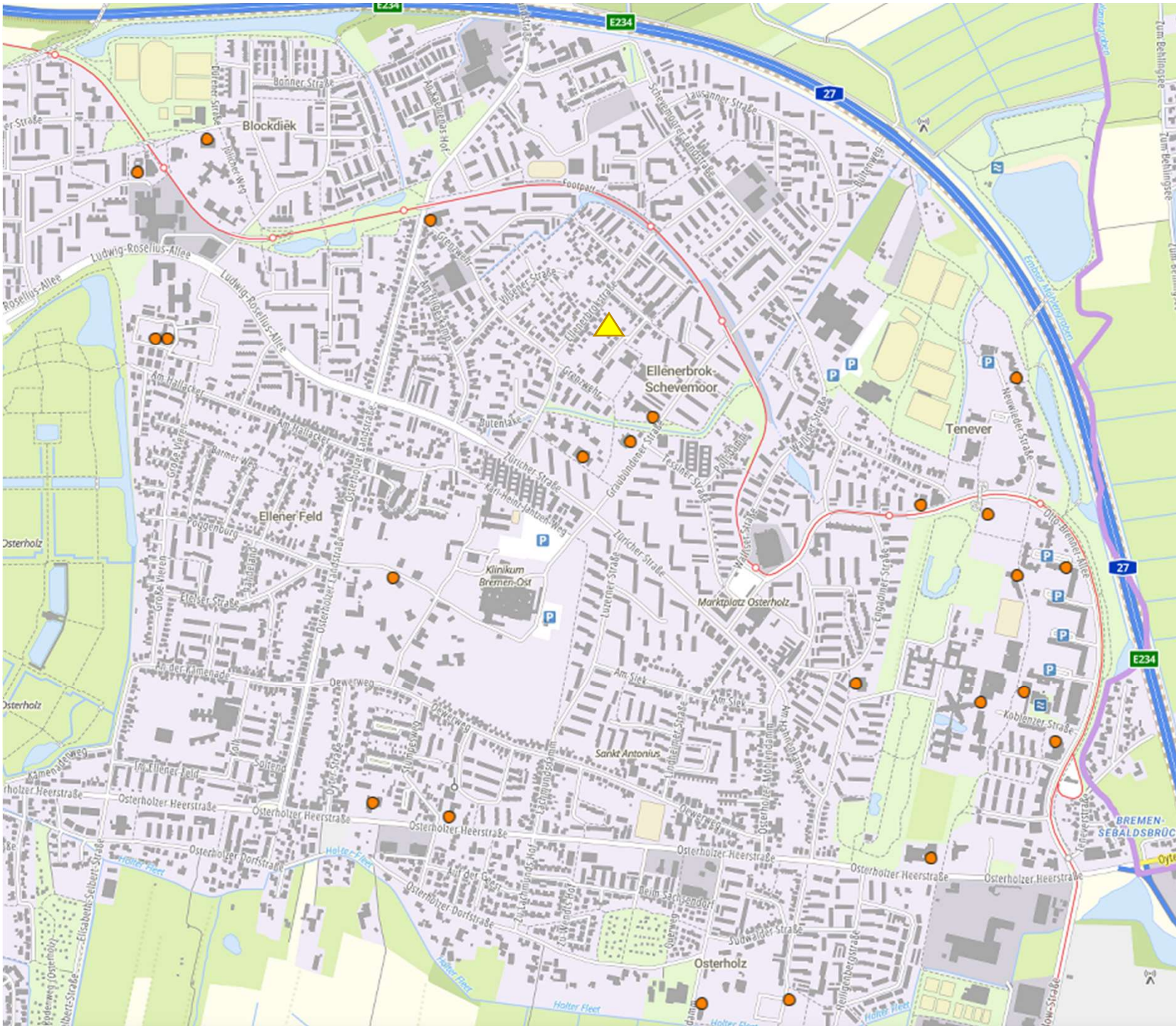


Stand 01/2023





Karte Osterholz

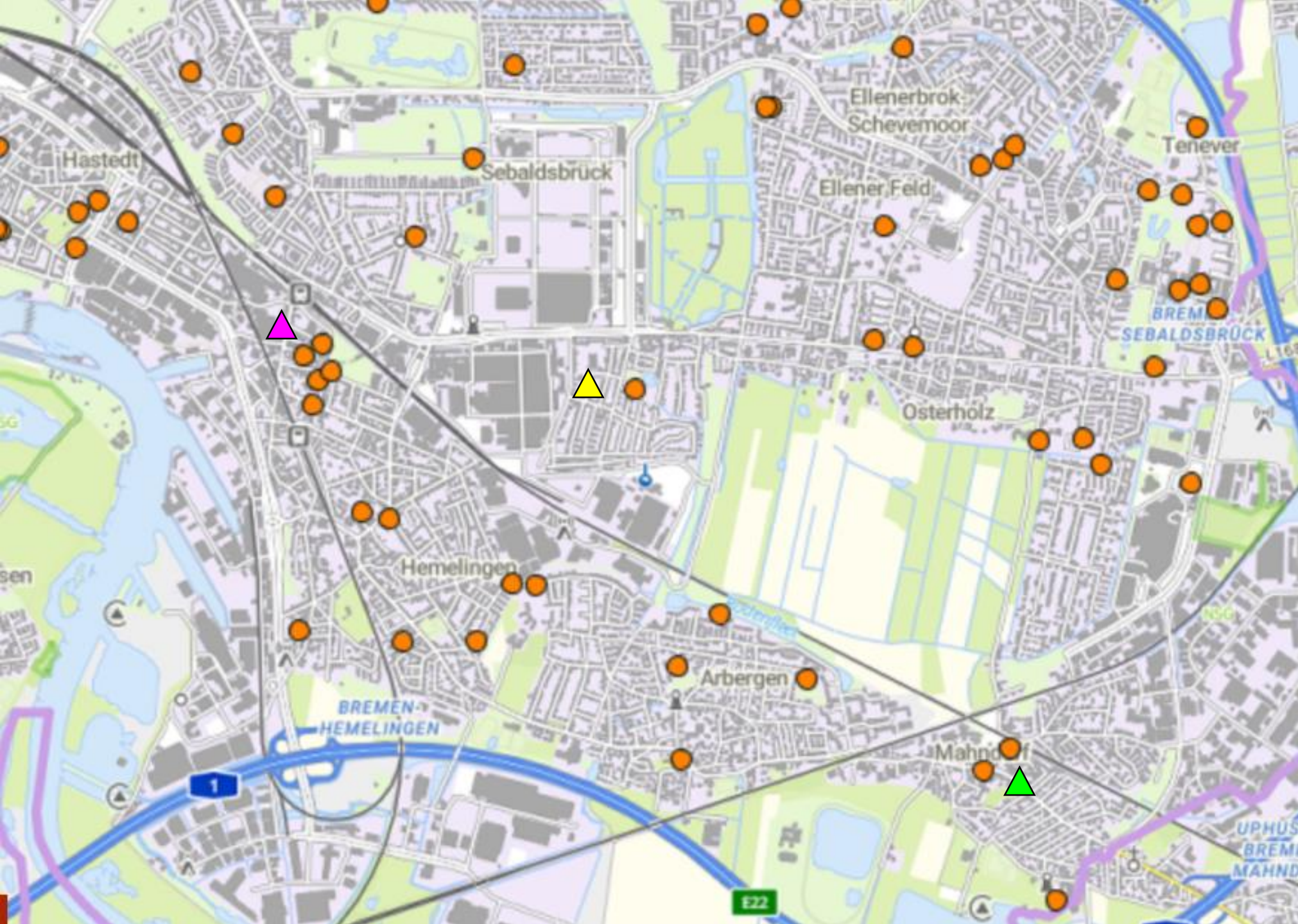
Übersicht Kitas

- Bestehende Kita Einrichtungen
- ▲ Ellenerbrokstraße



Karte Hemelingen Übersicht Kitas

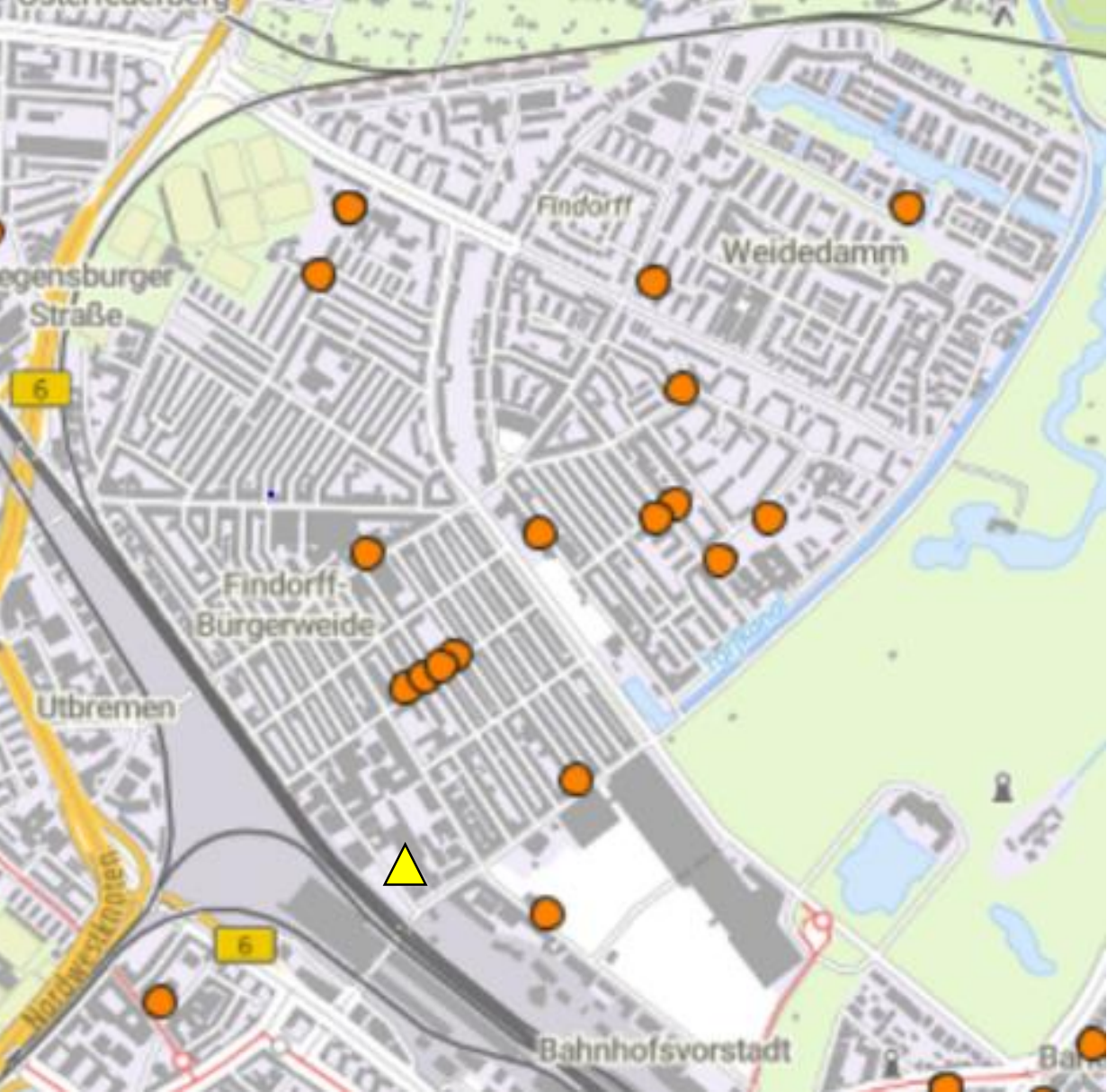
-  = bestehende Kita Einrichtungen
-  = Forbacher Straße
-  = Hemelinger Bahnhofstraße
-  = Mahndorfer Heerstraße






Karte Findorff
Übersicht Kitas

● = bestehende Kita
Einrichtungen

▲ = Plantage



Karte Blumenthal Übersicht Kitas

-  = bestehende Kitas
-  = Am Bodden
-  = Cranzer Straße

